

HEIRATSMUSTER IM INTERKULTURELLEN VERGLEICH  
VON DER GOODY-THESE ZUM KOROTAYEV-MODELL

Die Historische Familienforschung verdankt in ihrer Entwicklung sehr viel der Sozialanthropologie. Das gilt vor allem für die Übernahme des Themenfelds Verwandtschaft. Neben die Haushaltsfamilie als Untersuchungsgegenstand trat unter diesem Einfluss immer häufiger auch die Verwandtschaftsfamilie. Die verstärkte Berücksichtigung spezifischer kulturräumlicher Phänomene ist ebenso dieser Interdisziplinarität zu verdanken – durchaus mit dem Blick über Europa hinaus. In ihren Anfängen hatte sich die Historische Familienforschung ja doch eher auf europäische Entwicklungen konzentriert. Anregend wirkte schließlich auch die vergleichende Zugangsweise. In der demographisch orientierten Historischen Familienforschung der frühen Jahre beschränkte sich die komparative Methode im Wesentlichen auf quantitative Daten. Unter dem Einfluss der Sozialanthropologie kam es verstärkt zu Vergleichen auf qualitativer Basis – und das zunehmend aus interkultureller Sicht.<sup>1</sup>

Ob die Sozialanthropologie in gleicher Weise von der Historischen Familien- und Verwandtschaftsforschung oder – allgemeiner formuliert – von der Historischen Anthropologie bzw. der Sozialgeschichte – Impulse erhalten hat, sei dahingestellt. Die Möglichkeit dazu bestand und besteht. Anregungen wären etwa aus der Analyse von Langzeitentwicklungen zu erwarten, die die Geschichtswissenschaft zu bieten vermag, ebenso aus den jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten, in die anthropologisch relevante Phänomene in der Vergangenheit eingeordnet zu sehen sind, vor allem aber aus Bedingungsfaktoren, die – in kurzfristiger oder langfristiger Entwicklung - zu deren Veränderung geführt haben. Am Beispiel von Erklärungsmodellen zweier großer Anthropologen, die sich solchen historischen Herausforderungen gestellt haben, seien Erfolge und Probleme eines interdisziplinären Zusammenwirkens besprochen.

Sowohl Jack Goody als auch Andrey Korotayev haben historisch weit zurückreichende Vergleiche unternommen.<sup>2</sup> Bei beiden sind Strukturen von Familie und Verwandtschaft ein wichtiger Untersuchungsgegenstand. Beide gehen von der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung von Heiratsverboten bzw. Heiratspräferenzen unter nahen Verwandten aus. Beide untersuchen solche Heiratsregeln aus dem Interesse an spezifischen Besonderheiten bestimmter Kulturräume – der eine vor allem an der Entwicklung von Ehe und Familie in Europa orientiert, der andere am islamisch-arabischen Kulturraum. Zweifellos haben die von den beiden Forschern aufgegriffenen Themenfelder hohe Aktualität. So bedeutet die Auseinandersetzung mit ihren Thesen auch für die Geschichtswissenschaft eine Herausforderung.

Die Grundfrage, die sich Jack Goody in seinem 1983 in englischer Sprache und schon 1986 in deutscher publizierten Buch „Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“ stellt, formuliert er in folgender Weise: „Wie kam es, dass sich etwa ab 300 n. Chr. bestimmte allgemeine Züge des Erscheinungsbilds von Verwandtschaft und Ehe anders gestalteten als im antiken Rom, Griechenland,

<sup>1</sup> DRESSEL, Gert, Historische Anthropologie. Eine Einführung, Wien u. a. 1996, S. 84-94.

<sup>2</sup> GOODY, Jack, The development of the family and marriage in Europe, Cambridge 1983, deutsch: Berlin 1986, KOROTAYEV, Andrey, Parallel-Cousin (FBD) Marriage, Islamization and Arabization, in: Ethnology 39/4, Fall 2000, S. 395-407, DERSELBE, World Religions and Social Evolution oft he Old World Oikumene Civilizations. A Cross-Cultural Perspective, Lewiston N. Y. 2004, S.46-52.

Israel und Ägypten, anders auch als in den Gesellschaften an den Mittelmeerküsten des nahen Ostens und Nordafrikas, die diese ablösten?“<sup>3</sup> Es ist dieselbe zentrale Frage nach den Bedingungen von Sonderentwicklungen der Familienverfassung in der europäischen Geschichte, die auch die Historische Familienforschung immer wieder beschäftigt hat, - eine Frage, die hier zunächst unter dem Aspekt des hohen Heiratsalters bzw. des Fehlens komplexer Familienstrukturen behandelt wurde.<sup>4</sup> Jack Goody brachte darüber hinaus Verbote von Ehen unter nahen Verwandten als Faktor neu ins Spiel.

Goody geht von den Verhältnissen im Mittelmeerraum aus und stellt hier „östliche“ und „westliche Strukturen“ einander gegenüber, die er auf die Kurzformel „Endogamie versus Exogamie“ bringt. Er schließt diesbezüglich an Pierre Guichard an, der in seiner Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse im islamischen Spanien einen Katalog von Phänomenen und Tendenzen herausgearbeitet hat, die er „orientalische“ bzw. „okzidentale Strukturen“ nennt.<sup>5</sup> Für die ersten ist nach Guichard die Tendenz zur Endogamie innerhalb der agnatischen Gruppe charakteristisch: „Bevorzugt wird die Tochter des Bruders des Vaters geheiratet“. Für die letzteren hingegen erscheint die Tendenz zur Exogamie charakteristisch. Guichard ordnet diese Unterschiede der Heiratsregeln in größere soziale Zusammenhänge ein – etwa bezüglich Systemen der Abstammungsberechnung „orientalische Patrilinearität“ versus „okzidentale“ Bilinearität oder bezüglich der Eheformen „orientalische“ Polygamie versus „okzidentale“ Monogamie. Goody hebt aus diesem Katalog östlicher und westlicher Strukturen die „matrimonialen Allianzen“ besonders hervor und macht sie zum Ausgangspunkt seiner weiteren Überlegungen. Er geht davon aus, dass die östlichen Strukturen die ursprünglichere Form darstellen, die westlichen hingegen ein Produkt späterer Entwicklung sind. Deutlich kommt diese Sichtweise zum Ausdruck, wenn er über den Vormarsch der Araber in Nordafrika im 7. Jahrhundert formuliert: „Mit der arabischen Invasion wurde nicht nur an die Stelle des in der römischen Kirche in hohem Maß zentralisierten Christentums die eher diffuse Organisation des Islams gesetzt, sondern es wurden auch die ‚orientalischen‘ Strukturen von Verwandtschaft und Ehe wieder eingeführt, was zur Trennung zwischen den nördlichen Küsten des Binnenmeeres und den südlichen Küstengebieten beitrug“.<sup>6</sup> Und noch deutlicher in Bezug auf ein Schreiben Papst Gregors I.: „Man kann also sagen, dass hier Merkmale des Verwandtschaftssystems eine plötzliche Veränderung vom bisherigen ‚mediterranen‘ zum neuen ‚europäischen‘ oder mit den Worten Guichards vom orientalischen zum okzidentalnen Heiratsmuster erfuhren“.<sup>7</sup> Oder schließlich: „In Europa sollte man sich von der ‚Logik‘ der Eheschließungen im engen Kreis, zumindest auf der Ebene der Verwandtschaft, weit entfernen; allerdings heiratete man durchaus ‚endogam‘ innerhalb der eigenen sozialen Klasse. Somit unterschied sich Europa nicht nur von den gegenwärtigen Praktiken der arabischen Welt, sondern auch von denen der alten Mittelmeerkulturen.“<sup>8</sup>

Die Gründe, warum man sich in Europa von den endogamen Heiratsmustern entfernte, sieht Goody in der kirchlichen Ehegesetzgebung seit dem vierten Jahrhundert. Er spricht von einem „radikalen Wandel in der Heiratsideologie“. Das in der Folgezeit zunehmend verschärzte Verbot von

<sup>3</sup> Goody, Die Entwicklung (Anm. 2), S. 17.

<sup>4</sup> HAJNAL, John, European marriage patterns in perspective, in: GLASS D.V. / EVERSLY, D. C. E., Population in history. Essays in historical demography, London 1965, S. 101-143, LASLETT, Peter, Characteristics of the Western Family Considered Over Time, in: Journal of Family History 2 (1972), S. 89-116.

<sup>5</sup> GOODY, Die Entwicklung (Anm.2), S. 22, GUICHARD, Pierre, Structures sociales ‚orientales‘ et ‚occidentales‘ dans l’Espagne musulmane, Paris 1977, S. 19.

<sup>6</sup> Goody, Die Entwicklung (Anm. 2), S. 29.

<sup>7</sup> Goody, Die Entwicklung (Anm. 2), S. 52.

<sup>8</sup> Goody, Die Entwicklung (Anm.2), S. 45.

Verwandtenehen stellt er in den Zusammenhang des Kampfes der Kirche gegen Adoption, Ammenwesen und Konkubinat. Ziel aller dieser kirchlichen Maßnahmen soll es gewesen sein, „anerkannte Erbschaftsstrategien zu modifizieren ... und die Gläubigen zu Vermächtnissen zugunsten der Kirche zu ermuntern“. „Es erscheint kein Zufall, dass die Kirche gerade die Bräuche verurteilt hat, die ihr Besitz vorenthalten hätten“.<sup>9</sup>

In einem engeren Verständnis bezieht sich die „Goody-These“ auf diesen vom Autor behaupteten Konnex zwischen Interessen der römischen Kirche an Besitzakkumulation und ihren Verbots von Verwandtenheiraten. Nachdem das Erklärungsmodell anfänglich breiten Zuspruch gefunden hatte, geriet es späterhin jedoch zunehmend unter Kritik.<sup>10</sup> Der postulierte Bewirkungszusammenhang zwischen Einschränkungen von Verwandtenheiraten und vermehrtem Übergang von Besitz an die Kirche wurde in Frage gestellt. Vor allem kamen immer mehr Zweifel an der rein ökonomischen Begründung kirchlicher Verbote auf. Ließen sich nicht religionsrechtliche Maßnahmen wie Eheverbote überzeugender aus religiösen Gründen erklären? Im frühmittelalterlichen Christentum sind verschiedene Faktoren festzustellen, die eine Ablehnung bestimmter Formen der Verwandtenehe nahelegten:<sup>11</sup> Die Konzeption der Ehepartner als „una caro“, durch die Heiratsverwandte als Blutsverwandte gesehen wurden, der Einfluss des römischen Rechts auf das Kirchenrecht, durch den es zu einer Erweiterung des Kreises verbotener Blutsverwandter kam, das logische Weiterdenken der im Buch Levitikus festgelegten Inzestverbote des Alten Testaments durch Analogieschlüsse, etwa von der Tantenehe auf die Nichtenehe, schließlich die Auseinandersetzung mit religiösen Gruppierungen, die endogame Heiratspraktiken als Heilsweg propagierten, wie den Zoroastriern. So hat die Debatte um die Kernthese Jack Goodys zu neuen Erklärungsansätzen geführt. Der Kampf der römischen Kirche gegen Ehen unter nahen Verwandten tritt nun in seinen Ursachen deutlicher in Erscheinung als zuvor. Das Erklärungsmodell aus Interessen der Besitzakkumulation erscheint weitgehend aufgegeben.

Anders verhält es sich mit dem größeren Zusammenhang, innerhalb dessen Goody seine Thesen formulierte. Die idealtypische Gegenüberstellung von östlichen und westlichen Strukturen erscheint mehr denn je aktuell. Sie enthält ja nicht nur wichtige Aussagen über die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, sondern ebenso in jenem zweiten historischen Kulturraum, mit dem Europa kontrastierend verglichen wird. In diesem weiteren Zusammenhang verdient die Goody-These nach wie vor große Beachtung.

Vieles, was Jack Goody 1983 in „Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa“ angedacht hat, wurde von ihm 1989 in „The Oriental, the Ancient and the Primitive. Systems of Marriage and the Family in the Pre-industrial Societies of Eurasia“ vertiefend dargestellt.<sup>12</sup> Exemplarisch seien ein paar Gedanken herausgegriffen, die zur Erklärung des bis heute im islamisch-arabischen Kulturraum –

<sup>9</sup> GOODY, Die Entwicklung (Anm. 2), S. 62-115.

<sup>10</sup> Eine Zusammenstellung kritischer Beiträge in: Continuity and Change 6 (1991), weiters: MARTIN, Jochen, Zur Anthropologie von Heiratsregeln und Besitzübertragungen, 10 Jahre nach den Goody-Thesen, in: Historische Anthropologie 1/1 (1993), S. 149-162, MITTERAUER, Michael, Mittelalter, in: GESTRICH, Andreas u. a., Geschichte der Familie, S. 160-363, UBL, Karl, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300-1100), Berlin 2008, JUSSEN, Bernhard, Perspektiven der Verwandschaftsforschung fünfundzwanzig Jahre nach Jack Goodys Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, in: Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71, Ostfildern 2009), S. 275-325.

<sup>11</sup> MITTERAUER, Michael, Christentum und Endogamie, in: DERSELBE, Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen, Wien 1990, S. 41-86.

<sup>12</sup> Cambridge 1989.

kontrastierend zu Europa – so stark wirksamen endogamen Heiratsverhaltens beitragen können. Zunächst erweist sich der Alte Orient bis in frühe Zeiten zurück als eine Großregion der Endogamie.<sup>13</sup> Die islamisch-arabische Kultur steht in dieser Tradition<sup>14</sup> – und zwar nicht in Verengung der Grade verbotener Verwandtenehen, sondern gegenüber einigen Vorgängerkulturen in deutlicher Erweiterung. Dann zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Ehen mit patrilateralen Verwandten und der Expansion des Kalifenreichs. Durch sie gelangt die *bint ‘amm*-Ehe, die Ehe mit der Vatersbrudertochter („FBD marriage“), bis nach Spanien.<sup>15</sup> Diese räumliche Entsprechung ist für Goody in seiner West-Ost-Gegenüberstellung in Anschluss an Pierre Guichard wesentlich. Weiters zeigt sich im großräumigen Kulturvergleich, dass Adoption einerseits, Verheiratung der Tochter mit einem Agnaten andererseits im Interesse der Erhaltung der Patrilinie eine ähnliche Funktion haben.<sup>16</sup> Im Islam fehlt die Adoption. Umso wichtiger erscheinen deshalb Ehen unter patrilateralen Verwandten.<sup>17</sup> Schließlich ist die Heirat innerhalb der Patrilinie oft mit einem reduzierten Brautpreis verbunden. Auch das ist als Erklärungsfaktor für die im islamisch-arabischen Kulturraum so häufige Ehe mit der patrilateralen Parallelcousine zu bedenken.<sup>18</sup> Die Goody-These in ihrem weiteren Kontext bietet so viel Material, um die Entwicklung von Ehe und Familie in der Geschichte des Orients besser zu verstehen. Die Historische Familienforschung hat sich bisher nur wenig mit diesem Kulturraum befasst. In Anschluss an Jack Goody gäbe es diesbezüglich noch manches zu tun.

Die besondere Aktualität des Themas Verwandtenheirat im islamisch-arabischen Kulturraum erscheint heute durch die bedenklichen erbbiologischen Folgen dieser Praxis gegeben.<sup>19</sup> In den letzten Jahren häufen sich Studien zur Verbreitung solcher endogamer Praktiken – durchaus auch von offiziellen staatlichen Stellen in Auftrag gegeben. Der statistische Befund ist eindeutig. Von Mauretanien bis Pakistan, von der Türkei bis in den Sudan erstreckt sich ein Block mit Endogamieraten von über 20 %. In Saudiarabien und im Sudan werden sogar Werte von über 50% erreicht. Alle diese Staaten stehen in islamischer Tradition.<sup>20</sup> Es gibt allerdings auch islamische Staaten, in denen Ehen mit nahen Verwandten geringe Bedeutung haben – in Südostasien Indonesien und Malaysia, in Zentralasien Kasachstan, Kirgisistan, Usbekistan, Turkmenistan und Tadschikistan. Zeitpunkt und Form der Islamisierung spielen bei diesen Abweichungen eine Rolle. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Aus erbbiologisch-medizinischem Interesse durchgeführte Untersuchungen erfassen nur konsanguine Ehen unter nahen Verwandten. In der Regel beschränken sie sich auf Blutsverwandte über zwei Generationen. Darüber hinausgehende Verwandtschaftsgrade werden nicht berücksichtigt – genauso wenig Beziehungen der Heiratsverwandtschaft oder der „künstlichen Verwandtschaft“ wie etwa die anthropologisch so interessanten der Milchverwandtschaft oder der Patenverwandtschaft durch

<sup>13</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 315-360.

<sup>14</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 381.

<sup>15</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 380. Vgl. GOODY, Die Entwicklung (Anm. 2), S. 22.

<sup>16</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 204, 206-7, 265, 473, 477.

<sup>17</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 379-380.

<sup>18</sup> GOODY, The Oriental (Anm. 12), S. 380.

<sup>19</sup> LANGER, Martin, Die konsanguine Ehe – eine medizinische und sozio-kulturelle Herausforderung, in: Verwandtenehen. Ein interkulturelles Problemfeld (Historische Sozialkunde 41, 2011), S. 34-37.

<sup>20</sup> BITTLES, A. H. / BLACK, M.L., Consanguineous Marriage and Human Evolution, in: Annual Review of Anthropology 39 (2010), S. 193-207.

Beschneidung, die gelegentlich auch unter Eheverbote fallen.<sup>21</sup> Sie alle sind für erbbiologische Fragen ohne Bedeutung. Nicht beachtet wird auch die Unterscheidung zwischen Ehen mit patrilateralen bzw. mit matrilateralen Verwandten. Trotzdem ist die markante Ausgrenzung eines islamisch-arabischen Kulturraums, die sich aus diesen naturwissenschaftlich orientierten Studien ergibt, auch aus anthropologischer Sicht interessant. Ob nur auf Heiraten mit patrilateralen Verwandten bezogen oder Blutsverwandte insgesamt einschließend – die Verbreitungsgebiete sind deckungsgleich. Das zeigen sehr deutlich die Studien von Andrey Korotayev über „Parallel-Cousin (FBD) Marriage, Islamisation and Arabization“.<sup>22</sup>

In der Diskussion um das weltweit einzigartige Heiratsmuster unter patrilateralen Verwandten, das für den islamisch-arabischen Kulturraum so charakteristisch ist, nimmt Andrey Korotayev heute eine führende Stellung ein. Das gilt vor allem für sein Erklärungsmodell über die Wurzeln dieses Musters. Immer wieder werden die von ihm genannten Entstehungsbedingungen zitiert. So erscheint es auch für die Historische Familienforschung wichtig, sich mit diesem Modell auseinanderzusetzen.

In seiner Untersuchung über die Ehe mit der patrilateralen Parallelcousine geht auch Korotayev von aktuellen Daten aus. Er testet die in der anthropologischen Literatur ziemlich einheitlich vertretene These des Zusammenhangs dieser spezifischen Eheform mit der islamischen Kultur, indem er die elektronische Version des Ethnographischen Atlas („Murdock's Atlas“) von 1990 zu Korrelationen benutzt. Dabei ergibt sich zunächst folgendes Resultat: „if a given culture has nothing to do with Islam, it is almost certain that the preference for FBD marriage does not occur. But knowing that a given culture is Islamic is not a certain predictor of FBD.“<sup>23</sup> Es ist dies im Wesentlichen dasselbe Ergebnis, das die biologisch-medizinischen Studien auf der Basis konsanguiner Heiraten generell erkennen lassen.

In einem zweiten Schritt korreliert Korotayev das Auftreten der „FBD marriage“ heute mit der Zugehörigkeit der betreffenden Region zum islamischen Kalifat des 8. Jahrhunderts. Dabei stellt er noch deutlichere Entsprechungen fest. Das macht eine zusätzliche Erklärung notwendig: „Evidently, there should be ‚something else‘ in addition to Islamization to persuade someone to do this“ (nämlich FBD marriage). „That ‚someting else‘ was present in the Arabic-Islamic Khalifate of the seventh and eighth centuries (at least up to AD 751)“.<sup>24</sup> Als Beispiel für einen solchen zusätzlichen Faktor nennt er die Übernahme arabischer Genealogien durch islamisierte Nicht-Araber und stellt generalisierend fest: „All this suggests that within the Omayyad Khalifate there was strong informal pressure to adopt Arab norms and practizes (e. g. genealogies and preferential parallel-cousin marriage)“.<sup>25</sup> Diesen Prozess charakterisiert er bereits im Titel seiner Studie als „Arabization“.

Der Konnex zwischen dem heutigen Verbreitungsgebiet von Ehen mit nahen patrilateralen Verwandten und der Erstreckung des Kalifenreichs im 8. Jahrhundert führt Korotayev zu historischen Langzeitentwicklungen und schließlich zur Frage nach dem Ursprung dieses Heiratsmusters. „In the

<sup>21</sup> So etwa bei den Alawiten (PRAGER, Leila, Die ‚Gemeinschaft des Hauses‘, Religion, Heiratsstrategien und transnationale Identität türkischer Alawi-/Nusairi-Migranten in Deutschland (Comparative Anthropological Studies in Society, Cosmology and Politics 7, Münster 2010, S. 170-175 und 177). Eine weitere Verwandtschaftsbeziehung mit Auswirkungen auf Eheverbote entsteht bei den Alawiten durch die Vorstellung der Übertragung einer Lichtseele von deren früherem Träger (PRAGER, Die ‚Gemeinschaft des Hauses‘, S. 178-179).

<sup>22</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), DERSELBE, World Religions (Anm. 2).

<sup>23</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 397.

<sup>24</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 401.

<sup>25</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 402.

seventh and eighth centuries, an explosive diffusion of this pattern took place when Arab tribes, backed by Islam, spread throughout the whole Omayyad Khalifate".<sup>26</sup> Spätere Diffusionsprozesse wären nur sehr begrenzt gewesen. Es könnte kein Zweifel bestehen, dass alle bekannten Fälle der präferentiellen Heirat mit der Vatersbrudertochter auf eine einzige Quelle zurückzuführen seien. Diese wäre nicht im Islam zu suchen: „All the time of its origin FBD marriage had nothing to do with Islam“.<sup>27</sup> Der Ursprung – meint er – müsse irgendwo im syro-palästinischen Raum liegen, und zwar in einer Zeit weit vor Christi Geburt. Mikhail Rodionov hat 1999 darauf verwiesen, dass dieses Heiratsmuster auch in nichtislamischen Kulturen weit verbreitet gewesen sei - z. B. unter den Maroniten und Drusen.<sup>28</sup> Korotayev schließt sich Rodionov an und vermutet, dass das Heiratsmuster in der islamischen Welt und in syro-palästinischen Kulturen aus derselben Wurzel stammt. Aber vor dem Islam sei seine Verbreitung eher begrenzt gewesen. Die einzige benachbarte Region, in der es stärker präsent war, dürfte die Arabische Halbinsel gewesen sein. Dort könnte seine Diffusion mit einem beträchtlichen jüdischen Einfluss bereits in der Zeit vor dem Islam verbunden gesehen werden.<sup>29</sup> Korotayevs Erklärungsmodell umfasst also Entwicklungen über Jahrtausende. Obwohl es mit „Islamisierung“ und „jüdischem Einfluss“ religiöse Kulturen anspricht, spielt der Faktor Religion bei ihm keine wesentliche Rolle. Darin stimmt Korotayev durchaus mit Jack Goody überein.

Wie viele andere Autoren vor ihm stellt Andrey Korotayev fest, dass das islamische Recht die Ehe mit der Vatersbrudertochter weder verbietet noch vorschreibt. Er sieht jedoch eine funktionale Verbindung zwischen Islam und „FBD marriage“, durch die religiöse Vorschriften in vermittelte Form wirksam werden. Der Koran legt in seinen erbrechtlichen Bestimmungen fest, dass auch Töchter einen Anteil erhalten sollen, und zwar halb so viel wie Söhne. Gegenüber den vorislamischen Verhältnissen war diese Regelung grundsätzlich neu. Um nicht Landbesitz der Abstammungsgruppe durch das Erbe von Töchtern zu entfremden, wäre es naheliegend gewesen, sie innerhalb der Patrilineage zu verheiraten, insbesondere mit dem Vatersbrudersohn, dem *ibn 'amm*.<sup>30</sup> Eine solche Argumentation kann wenig überzeugen. In vielen Kulturen und in vielen Epochen wurden Töchter am Erbe beteiligt. Hätte diese Form der Besitzweitergabe tendenziell zu endogamen Heiraten geführt, so wäre die Ehe zwischen Cousin und Cousine derselben Patriline nicht so eindeutig zum charakteristischen Heiratsmuster des islamischen Kulturraums geworden. Nur unter den sehr spezifischen Besitzverhältnissen des Nomadismus in dieser Region konnten solche Erbrechtsregelungen derart endogame Strukturen bewirken.<sup>31</sup> Der Hinweis auf die koranischen Bestimmungen über das Tochtererbrecht greift jedenfalls zu kurz. In dieser Form lässt sich kein überzeugender Zusammenhang zwischen Islam und der Häufigkeit von Verwandtenehen im islamischen Raum herstellen. Ein Erklärungsmodell solcher Bedingungszusammenhänge muss weiter ausgreifen.

In der Sure 33,50 heißt es: „Prophet! Wir haben dir zur Ehe erlaubt deine bisherigen Gattinnen ... die Töchter deines Onkels und deiner Tanten väterlicherseits und deines Onkels und deiner Tanten mütterlicherseits“. Es handelt sich hier um eine an Muhammad gerichtete Offenbarung aus Anlass

<sup>26</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 403.

<sup>27</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 403.

<sup>28</sup> RODIONOV, M. A., Eshcho raz ob ortokuzennom brake u arabov (Once More About Parallel Cousin Marriage among Arabs, in Algebra rodstva 3 (1999), S. 264-266.

<sup>29</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 403.

<sup>30</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 400.

<sup>31</sup> MOTZKI, Harald, Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung im frühen Islam, in: MÜLLER, Ernst Wilhelm (Hg.), Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V 3, Freiburg/München 1985), S. 519-520.

seiner Eheschließung mit Zaynab bint Jahsh, der Tochter seiner Vaterschwester.<sup>32</sup> Zainab war zuvor mit seinem Adoptivsohn Zayd verheiratet gewesen. Obwohl die Stelle keine Empfehlung der Cousinenheirat enthält, erscheint sie deshalb interessant, weil sie eine Gleichstellung von Cousinen aus unterschiedlichen Verwandschaftsverhältnissen erkennen lässt – der Vatersbrudertochter und der Vatersschwestertochter, der Mutterbrudertochter und der Mutterschwestertochter. So sehr die Ehe mit der *bint ‘amm* im „orientalischen Heiratsmuster“ im Vordergrund steht, eine Beschränkung auf sie wird der endogamen Tradition dieses Kulturraums nicht gerecht – bis zurück zu den Anfängen des Islam.

Es wird berichtet, dass Muhammad vor seiner Ehe mit der verwitweten Kaufmannsfrau Khadijah eine Vatersbrudertochter Fachita bint Abu Talib, später Umm Hani genannt, heiraten wollte.<sup>33</sup> Sein Onkel verweigerte ihm jedoch deren Hand. Als *ibn ‘amm* hatte er offenbar damals keinen Anspruch. In der Geschichte der *bint ‘amm*-Ehe müssen verschiedene Formen unterschieden werden. Das viel zitierte „Vetternrecht“ ist sicher nicht die einzige und sehr wahrscheinlich nicht die älteste. Ein verallgemeinernder Bezug auf die „FBD marriage“ verstellt den Blick auf notwendige Differenzierungen.

Muhammad verheiratete seine Tochter Fatimah an seinen Cousin Ali ibn Abu Talib, den Sohn seines Vatersbruders.<sup>34</sup> Es handelte sich um eine Ehe innerhalb der agnatischen Abstammungsgemeinschaft, aber mit verschobener Generationszugehörigkeit. Für den Typus der *bint ‘amm*-Ehe erscheint ersteres entscheidend, letzteres von geringerer Bedeutung. Insgesamt sind es mehrere unterschiedliche Formen von Verwandtenehen, die Muhammad selbst geschlossen oder veranlasst hat. Geht man von der Vorbildlichkeit der Lebensweise des Propheten als religiöse Leitlinie für seine Gläubigen aus, so ist aus diesen Handlungen zwar keine irgendwie bindende Vorschrift abzuleiten, der Zusammenhang zwischen Islamisierung und Endogamie erhält jedoch dadurch eine zusätzliche Komponente. Allerdings ist auch ein Ausspruch Muhammads überliefert, in dem er vor Ehen mit nahen Verwandten in Hinblick auf eventuelle Behinderungen des Nachwuchses warnt.

Von Fatimah und Ali leiten sich die vielen Deszendenzlinien der islamischen Welt ab, die für sich die Abstammung vom Propheten beanspruchen – die sogenannten Sayyiden. Man hat sie als den einzigen Adel bezeichnet, den der Islam kennt. Ein besonderes Charakteristikum dieser vermeintlichen Nachkommen Muhammads ist ihre ausgeprägte Endogamie.<sup>35</sup> Ihre Praxis der Heirat mit nächsten Verwandten ist offenbar religiös bedingt. Sicherung der Geblütsheiligkeit durch Endogamie begegnet auch sonst in der Geschichte des Orients vielfach. Im Islam führt die Legitimierung durch Abstammung von Fatima und Ali bis in die Frühzeit der Religionsgemeinschaft zurück. Zweifellos stellt auch Geblütsdenken einen „Islamic context“<sup>36</sup> von Verwandtenehen dar.

Fragt man nach den Folgen der Islamisierung für endogame Traditionen, so ist sicher auch die Bedeutung von Eheverboten zu bedenken. Wie viele Religionsgemeinschaften kennt der Islam

<sup>32</sup> „Zainab“ in: HUGHES, Thomas Patrick, Lexikon des Islam, Wiesbaden 1995, S. 773.

<sup>33</sup> NAGEL, Tilman, Mohammed. Leben und Legende, München 2008, S. 104.

<sup>34</sup> NAGEL, Mohammed (Anm. 33), S. 108. Auch Fatimahs Schwestern Ruqayya und Umm Kulthum wurden zunächst mit zwei Söhnen ihres väterlichen Großonkels verheiratet, aber schon bald geschieden (ebd.).

<sup>35</sup> BERNHEIMER, Teresa, Genealogy, Money and the Drawing of Boundaries among the Alids 9th to 11th Centuries, in: MORIMOTO, Kazuo (Hg.), Sayyids and Sharifs in Muslim Societies, The Links to the Prophet, London / New York 2012, S. 84-86, NIPPA, Annegret, Haus und Familie in arabischen Ländern. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1991, S. 148 und 177.

<sup>36</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 402.

primär Eheverbote unter Verwandten, nicht Heiratsempfehlungen. In der Sure 4 (22 ff) heißt es: „Und heiratet keine Frauen, die vorher einmal eure Väter geheiratet haben, abgesehen von dem, was in dieser Hinsicht schon geschehen ist! Das ist etwas Abscheuliches und hassenswert – eine üble Handlungsweise! Verbotten zu heiraten sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten väterlicherseits oder mütterlicherseits, die Nichten, eure Nährmütter, eure Nährschwestern, die Mütter eurer Frauen, eure Stieftöchter, die sich Schoß eurer Familie befinden ... und die Ehefrauen eurer leiblichen Söhne“. Weder die Cousinen väterlicherseits noch mütterlicherseits werden in diesem Katalog verbotener Frauen genannt. Sie waren offenbar im Islam die nächsten Verwandten, die zu heiraten noch erlaubt war und auf die sich die Endogamie dementsprechend konzentrierte. Korotayev meint: „But most traditional cultures have a clear perception that the marriage between a man and his FBD is incestuous“.<sup>37</sup> Wäre die vorislamische Gesellschaft des Nahen Ostens eine „traditionelle Gesellschaft“ dieses Typs gewesen, hätten die Inzestregeln des Korans anders ausgesehen. Die gerade noch erlaubte Cousinenehe, wäre dann ebenfalls unter den verbotenen genannt worden. Es muss anders gewesen sein. Wie noch zu zeigen sein wird, war in vielen vorislamischen Kulturen des Vorderen Orients sogar die Ehe zwischen Onkel und Nichte üblich. Der Koran hat sie ausdrücklich verboten. Der Islam hat also keineswegs gegenüber früheren Verhältnissen den Kreis der erlaubten Ehepartner unter Verwandten erweitert, sondern im Gegenteil reduziert. Das Verbot der Nichtenheirat führte in einer traditionell endogamen Gesellschaft zu einer Konzentration auf Eheschließungen mit Cousins. In diesem vermittelten Zusammenhang hatte Islamisierung sehr wohl mit der Intensivierung der *bint 'amm*-Ehe und ähnlichen Eheformen zu tun.

In Korotayevs Modell wird davon ausgegangen, dass die Verbreitung der Ehe mit der Vatersbrudertochter in der Gegenwart in höherem Maße mit der einstmaligen Zugehörigkeit zum Kalifenreich des 8. Jahrhunderts korreliert als mit dem Faktor Islamisierung der betreffenden Region. Daraus wird auf die relative Bedeutung des Prozesses der Islamisierung bzw. der Arabisierung für das untersuchte Heiratsmuster geschlossen. Bei einer solchen Ableitung stellen sich zumindest zwei grundsätzliche Probleme: Zunächst gilt es zu fragen, ob der Komplex von Islamisierungsprozessen für den gesamten von der Religionsgemeinschaft erfassten Großraum als einheitlich und gleichartig wirkender Faktor aufzufassen ist, der undifferenziert einer Korrelationsanalyse zugrunde gelegt werden kann. Dann wird man sich damit auseinandersetzen müssen, ob denn Islamisierung und Arabisierung als zwei gesonderte Entwicklungen zu verstehen sind, die in je unterschiedlicher Weise auf das untersuchte Heiratsmuster eingewirkt hätten.

Der heute islamisch geprägte Kulturraum, von dem Korotayevs Korrelationsanalysen ausgehen, erscheint aus historischer Sicht durch sehr unterschiedliche Prozesse der Islamisierung bestimmt. Zumindest zwei Formen sind zu unterscheiden.<sup>38</sup> In der Frühzeit verlief die Expansion von Religionsgemeinschaft und Herrschaftsraum innerhalb des Kalifenreichs im Gleichklang. Korotayev postuliert, dass unter dem Omayyadenkalifat ein starker informeller Druck auf die islamisierten nichtarabischen Gruppen bestand, arabische Normen und Praktiken zu übernehmen. Darin wäre die hauptsächliche Erklärung für die starke Korrelation zwischen der Verbreitung der Parallelcousinenehe und dem vom Omayyadenkalifat erfassten Raum zu suchen. Ein ganz anderer Prozess der Islamisierung, auf den Korotayev nicht eingeht, setzte unter den Abbasiden ein. Dieser Prozess greift nun weit über den Herrschaftsraum des Kalifats hinaus – vor allem auf das Gebiet der

<sup>37</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) marriage (Anm. 2), S. 401.

<sup>38</sup> KÜNG, Hans, Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft, München 2006, S. 377-422. NAGEL, Tilman, Die islamische Welt bis 1500, München 1998, S. 179-184.

Turkvölker in Zentralasien, aber auch durch das Niltal und über die Sahara im Süden. Die Mission außerhalb des Imperiums wurde sehr stark von Sufi-Gemeinschaften getragen, deren Glaubensvermittlung sich vom Ulama-Islam in den Kerngebieten deutlich unterschied. Sie benützte etwa die jeweilige Volkssprache und beließ viel an überkommenen Bräuchen. Bei den zentralasiatischen Turkvölkern erhielt sich so deren traditionell exogame Heiratspraxis. Eheschließungen innerhalb der Patrilinie wie die *bint 'amm*-Ehe waren hier weiterhin verpönt. Bei den türkischen Gruppen in Kleinasien dauerte es Jahrhunderte, bis sich neben ihren herkömmlich exogamen Mustern endogame Elemente durchsetzen konnten.<sup>39</sup> Bei manchen Balkanmuslimen ist dies bis heute nicht der Fall – etwa den Albanern, die grundsätzlich Ehen zwischen agnatisch Verwandten ablehnen.<sup>40</sup> Islamisierung erfasst so aus historischer Sicht sehr unterschiedliche Prozesse. Eine von Gegenwartsverhältnissen ausgehende Korrelation zwischen islamischen Ländern und bestimmten endogamen Praktiken muss notwendig zu problematischen Resultaten führen. Über die Bedeutung des Islam für die Verbreitung dieser Muster lassen sich auf dieser methodischen Grundlage nur in beschränktem Maß Aussagen machen – sicher auch nicht über die Gewichtung von Islamisierung und Arabisierung in diesem Prozess.

Im Titel seiner Studie stellt Korotayev „Islamization“ und „Arabization“ als Bedingungsfaktoren der „parallel-cousin (FBD) marriage“ nebeneinander. Im Diskussionsteil seiner Untersuchungsergebnisse hingegen formuliert er: „Thus a systematic transition to FBD marriage took place when Islamization occurred together with Arabization“.<sup>41</sup> Ohne Zusammenwirken dieser zunächst getrennt gesehenen Prozesse kommt das Heiratsmuster also offenbar nicht zur vollen Entfaltung. Andererseits ist unmittelbar zuvor die Rede vom informellen Druck auf die „Islamized non-arab groups to adopt Arab norms ... (e. g. preferential parallel-cousin marriage)“. Wieso sind solche endogamen Praktiken arabisch und nicht islamisch, auch wenn sie als Folge von Islamisierung übernommen wurden? Und wer sind die „non-arab groups“?<sup>42</sup> Offenbar nicht arabischsprachige Bevölkerungsgruppen des Kalifenreichs. Auf sprachliche Verhältnisse bezogen wird ja auch in der Regel der Begriff „Arabisierung“ verwendet. Hat die Verbreitung endogamer Heiratsmuster mit einer so verstandenen Arabisierung zu tun? In großen Teilen des Kalifenreichs, in denen dieses Heiratsverhalten anzutreffen ist, konnte sich allerdings Arabisch nicht durchsetzen – etwa bei den Persern oder Kurden.<sup>43</sup> Oder ist Arabisierung als Prozess innerhalb jenes Gebiets zu verstehen, in dem sich – über die Sprache hinausgehend – die arabische Schrift verbreitet hat – zweifellos in Verbindung mit der Religion.<sup>44</sup> Eine Vielfalt unterschiedlicher Deutungen bietet sich an. Die meisten stehen wie die beiden angesprochenen in „islamischem Kontext“. Man wird aber konkreter werden müssen, um über die Begrifflichkeit von „Islamization“ und „Arabization“ hinaus ein Erklärungsmodell für das weltweit einzigartige Heiratsmuster des islamisch-arabischen Kulturraums mit seiner Präferenz für die Eheschließung mit nahen patrilateralen Verwandten zu finden.

<sup>39</sup> KASER Karl, Balkan und Naher Osten. Einführung in eine gemeinsame Geschichte, Wien u. a. 2011, S. 331. Zur neueren Entwicklung STIRLING, Paul / ONARIAN INCIROGLU, Emine, Choosing Spouses: Villagers, migrants, kinship and time, in: RASULY-PALECZEK, Gabriele, Turkish Families in Transition, Frankfurt am Main 1996, S. 61-82.

<sup>40</sup> KASER, Karl, Familie und Verwandschaft auf dem Balkan. Analyse einer untergehenden Kultur, Wien u. a. 1995, S. 185-188.

<sup>41</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 402.

<sup>42</sup> Zu arabischer Sprache und Identität PATAI, The Arab Mind, New York 1973, S. 41-72.

<sup>43</sup> Zur Entstehung eines persischsprachigen Islam in Iran NAGEL, Die islamische Welt (Anm. 38), S. 97

<sup>44</sup> Zum arabischen Schriftkulturreich HAARMANN, Harald, Universalgeschichte der Schrift, Frankfurt a. M. 1990, S. 493-500.

Korotayevs Feststellung, dass die aktuelle Verbreitung der Heiratspräferenz für die patrilaterale Parallelcousine mit der Erstreckung des Kalifenreichs im 8. Jahrhundert korreliert, ist sicher wesentlich – wenn auch nicht so ganz neu, wie die Beschäftigung mit der Goody-These gezeigt hat. Sie lässt sich sowohl mit Islamisierung als auch mit Arabisierung als bewirkenden Faktoren verbinden. Aber es gibt noch eine ganz andere räumliche Entsprechung, die für ein Erklärungsmodell neue Perspektiven eröffnet: Das orientalische Heiratsmuster deckt sich weitgehend mit dem Verbreitungsgebiet des Arabischen Kamels.<sup>45</sup> Der Kamelnomadismus geht in seiner historischen Entwicklung von der Arabischen Halbinsel aus.<sup>46</sup> Arabische Stämme haben ihn weit über sein Ursprungsgebiet hinaus getragen – insbesondere mit der Expansion des Kalifenreichs. Kamelnomaden waren auch für die Ausbreitung des Islam eine wichtige Trägergruppe. So liegt es nahe, in Verbindung mit Arabisierung bzw. Islamisierung nach der Rolle des Kamelnomadismus für die Entstehung und Entwicklung traditioneller Heiratsgewohnheiten des Orients zu fragen.

Auch für den Zusammenhang zwischen Kamelnomadismus und endogamen Heiratsgewohnheiten wurden auf der Basis von Murdock's Atlas Korrelationen durchgeführt. Auch sie ergaben deutliche Entsprechungen: „Atlas data on pastoralists shows the differences: with camels (implying travel and trade by camel) or small animal husbandry, the sibs are endogamous and FaBrDa marriage is usually preferred.“<sup>47</sup> Der Zusatz „unter Einschluss von Reise und Handel“ erscheint wesentlich. Kamele kamen ja weit über ihre Züchtungsgebiete in Wüsten- und Halbwüstengebieten hinaus zum Einsatz. Und auch in diesem weiteren Gebiet der Nutzung erscheint endogames Heiratsverhalten gebräuchlich.

Zum Unterschied vom Baktrischen Kamel oder Trampeltier, das sich von den kalten Wüsten Innerasiens aus verbreitet hat, folgte das Arabische Kamel oder Dromedar den heißen Wüsten Vorderasiens und Nordafrikas.<sup>48</sup> Als frühester Beleg für domestizierte Kamele im Vorderen Orient gilt die Geschichte von Rebekka im 24. und 25. Kapitel des Buches Genesis.<sup>49</sup> Sie bezeugt das Vorkommen des Arabischen Kamels in den arabischen Grenzländern in der Zeit zwischen 1800 und 1700 v. Chr.<sup>50</sup> Die älteste Erwähnung des Begriffs „Araber“ steht mit Kamelen in Verbindung. 845 v. Chr. wird Gindibu „der Araber“ erwähnt, der dem Herrscher von Damaskus mit 1000 Mann Kameltruppen in den Krieg folgte. Auch in Mesopotamien kamen Kamele aus Arabien bei Kriegszügen zum Einsatz. Als Tragtier wurde das Arabische Kamel schon früh für den Weihrauchhandel zwischen Südarabien und der östlichen Mittelmeerküste eingesetzt. Den entscheidenden Durchbruch in der Funktion als Transporttier bedeutete jedoch erst die Erfindung des nordarabischen Kamelsattels, die eine wesentliche Steigerung der Traglasten ermöglichte und schließlich zur Verdrängung des Wagens im Orient führte.<sup>51</sup> Die Auswirkungen dieser epochenmachenden Erfindung fallen zum Teil noch in vorislamische Zeit. Im Kalifenreich erreichte dann der Einsatz von Kamelen enorme Bedeutung – im Handel, im Transportwesen, in der militärischen Verwendung, in der Kommunikation. Mit

<sup>45</sup> BENECKE, Norbert, *Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung*, Stuttgart 1994, S. 331. Vgl. auch die Karte bei MITTERAUER, Michael, Kontrastierende Heiratsregeln. Traditionen des Orients und Europas im interkulturellen Vergleich, in: *Verwandtenehen. Ein interkulturelles Problemfeld* (Historische Sozialkunde 41, 2011), S. 6.

<sup>46</sup> BENECKE, Haustiere (Anm. 45), S. 327-8.

<sup>47</sup> WHITE Douglas R., *Emergence, transformation and decay in pastoral nomad socio-natural systems*, in: VAN DER LEEUW, Sander u. a. (Hg.), *Emergence, Transformation and Decay in Socio-Natural Systems*, 2000, Ch. 9, S. 5.

<sup>48</sup> BENECKE, Haustiere (Anm. 45), S. 324.

<sup>49</sup> BENECKE, Haustiere (Anm. 45), S. 328.

<sup>50</sup> PATAI, Raphael, *The Arab Mind* (Anm. 42), S. 12.

<sup>51</sup> BULLIETT, Richard W., *The Camel and the Wheel*, Cambridge MA 1975, S. 87-110.

vermehrtem Einsatz kam es auch zu vermehrter Zucht und damit zu einer Ausweitung des Kamelnomadismus – insbesondere in Nordafrika. Es erscheint bezeichnend, dass das Kalifenreich seine Expansion überall dort nicht weiter führte, wo aus klimatischen Gründen der Einsatz von Kamelen nicht möglich war, z. B. in den kühl-humiden Gebirgsregionen Nordspaniens.

In über drei Jahrtausenden beduinischer Lebensweise hat sich eine enge Verbindung zwischen den Arabern und ihren Kamelen ergeben.<sup>52</sup> Sie kommt auch in Werthaltungen und Einstellungen zum Ausdruck. Nicht zuletzt hat sie in der Religion ihren Niederschlag gefunden. In der Sure 88 (17) des Korans wird die Erschaffung von Kamelen als Reittiere als ein besonderes Beispiel für Gottes Weisheit und Güte genannt.<sup>53</sup> In der islamischen Welt begegnet das Kamel stets als ein sehr positiv bewertetes Tier.

In der anthropologischen Forschung wurde über statistische Korrelationen hinaus immer wieder auch nach ursächlichen Zusammenhängen zwischen einer auf Kamelzucht gestützten Lebensweise und endogamem Heiratsverhalten gefragt. Als ein besonders geeigneter Ausgangspunkt dafür erschien dabei der Vergleich zwischen vorderasiatischen Kamelnomaden und zentralasiatischen Pferdenomaden.<sup>54</sup> Beide Gruppen sind seit alters islamisch, beide sind nach Prinzipien patrilineärer Abstammung und patrilokaler Residenz organisiert. Die ersten jedoch heiraten endogam, die letzten exogam. Auf der Suche nach einem erklärenden Kontext der beiden Formen des Heiratsverhaltens werden folgende Unterschiede diskutiert: Zerbrechen der komplexen Familie nach dem Tod des Patriarchen versus Zusammenbleiben der Brüder nach dieser Zäsur, Gleichheit unter den Abstammungslinien der Söhne versus Vorrang des ältesten Sohnes und seiner Nachkommen vor denen der jüngeren, schließlich Tendenz zu Blutrache feinden versus Stammeskrieg. Um von solchen Merkmalen zu überzeugenden Erklärungen von endogamen Strukturen aus dem Kontrast zu exogamen zu gelangen, müssten wohl vermittelnde Faktoren zwischengeschaltet werden. So ließe sich die *bint 'amm*-Ehe als eine Eheform absolut gesicherter Ebenbürtigkeit verstehen, wenn zwischen den Vätern als Brüdern volle Gleichheit bestand. Das zugrundeliegende Prinzip hieße dann: Isogamie durch Endogamie. Oder: Die Häufigkeit der Blutrache feinden unter den Kamelnomaden hat mit dem besonders konfliktreichen Milieu ihrer Wirtschaftsweise zu tun. Blutsverwandte zugleich als Heiratsverwandte zu gewinnen, könnte da im Sinne einer verstärkten Verwandtschaftssolidarität besondere Bedeutung gehabt haben. Die komparative Zugangsweise müsste in diesen Belangen also noch weiter vertieft werden.

Dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Kamelnomadismus und endogamen Heiratspraktiken innerhalb der Patrilinearie geben muss, das zeigt sich an den verschiedenen Formen, in denen solche Ehen jeweils mehr oder minder verbindlich vorgeschrieben sind. Generalisierend von „FBD marriages“ zu sprechen, greift diesbezüglich zu kurz. Es bedeutet einen Unterschied, ob Ehen mit der patrilateralen Parallelcousine als erlaubt praktiziert werden, ob eine gesellschaftliche Präferenz für sie besteht, ob der *ibn 'amm* einen Rechtsanspruch auf die *bint 'amm* als Ehefrau hat – einen Rechtsanspruch, den er sich ablösen lassen kann, den er selbst ausüben muss, den er im Extremfall bis zur Blutfehde verfolgen muss. Die verschiedenen Formen dieses „cousin right“ hat für

---

<sup>52</sup> PATAI, Raphael, The Arab Mind (Anm. 42), S. 76.

<sup>53</sup> SCHIMMEL, Annemarie, Die Zeichen Gottes. Die religiöse Welt des Islam, München 1995, S. 53.

<sup>54</sup> PATAI, Raphael, Nomadism: Middle Eastern and Central Asian, Southwestern Journal of Anthropology 7 (1951), S. 401-414, CRONE, Patricia, Slaves on Horses, Cambridge 1980, S. 18, LINDHOLM, Charles, Kinship Structure and Political Authority, in: Comparative Studies in Society and History 28 (1986), S. 334-355.

den Nahen Osten schon früh der Anthropologe Raphael Patai verfolgt.<sup>55</sup> Sie führten ihn in ihrer radikalen Ausformung immer wieder in beduinisches Milieu. Offenbar haben sie sich hier im Kontext von Stammesstrukturen ausgebildet. Außerhalb treten sie nur in abgeschwächter Weise in Erscheinung.

Die Genese endogamer Heiratspraktiken unter kamelzüchtenden Araberstämmen lässt sich sicher nicht aus einem einlinigen Bewirkungszusammenhang ableiten. Es bedarf zu ihrem Verständnis viel mehr eines multifaktoriellen Erklärungsmodells. Die anthropologische Literatur liefert dazu verschiedene Ansätze, die sich zum Teil auch untereinander verbinden lassen. Zu einem geschlossenen System von Bedingungen fügen sie sich jedoch einstweilen noch nicht zusammen.

Außer Streit steht wohl, dass das spezifische Heiratsmuster der Kamelnomaden mit deren Sonderstellung unter den verschiedenen Kulturen von Pastoralisten zusammenhängt.<sup>56</sup> Die Wirtschafts- und Lebensweise der Kamelzüchter unterscheidet sich grundsätzlich von der anderer Hirtennomaden, bei denen Schafe und Ziegen, Pferde oder Rinder die Lebensgrundlage darstellen. Der Übergang zur Kamelzucht ermöglichte es, in Wüsten, Halbwüsten und Steppengebieten ausgedehnte neue Nutzungsräume zu erschließen, in denen andere Formen der Viehzucht nur marginal oder überhaupt nicht betrieben werden konnten. Der einzige Bezug zu Grund und Boden waren bei Kamelnomaden die Nutzungsrechte an Weiden und an Wasserstellen. Über solche Rechte verfügte die patrilineare Abstammungsgruppe als Ganze. In den Eigentumsverhältnissen war also ein grundsätzlicher Unterschied zu landwirtschaftlichen und städtischen Populationen gegeben. Vor allem die Kamelherde als wichtigstes Produktionsmittel stand im Beitz agnatischer Verbände. Töchter hatten an ihr ursprünglich keinen Anteil.

Die Erbregeln des Korans, die auch Frauen einen Anteil am Erbe zugestanden, könnten die Heiratspraktiken von Beduinenstämmen beeinflusst haben.<sup>57</sup> In besonderer Weise bestand bei ihnen die Notwendigkeit, den kollektiven Besitz der Familie bzw. der Abstammungsgruppe unvermindert zusammenzuhalten. Gerade die Kamelzucht ist auf den Verlust von Tieren sehr anfällig. Verheiratete man eine erbberechtigte Tochter mit dem nächststehenden Cousin der gleichen Deszendenzgruppe, so konnte man das religiös gebotene Erbrecht einhalten ohne die Interessen der herdenbesitzenden Gruppe zu beeinträchtigen. Es kam jedoch auch vor, dass – den Vorschriften des Korans zum Trotz – nach außen heiratenden Frauen ihr Erbteil verweigert wurde. Die Überlebensbedingungen von Kamelnomaden waren besonders hart. Alles, was die Geschlossenheit des Herdenbesitzes beeinträchtigt hätte, wurde nach Möglichkeit vermieden.

Von den prekären Besitzverhältnissen der Kamelnomaden ausgehend ist auch die Bedeutung des Brautpreises für die endogame Praxis dieser Gruppen zu verstehen. Wenn der *ibn 'amm* seine *bint 'amm* heiratete, war in der Regel nur ein reduzierter Brautpreis zu zahlen, mitunter überhaupt keiner. Blieb die Braut in der Familie, dann konnten die Heiratstransaktionen auch zeitlich gestaffelt erfolgen. Die beiden Väter waren ja als Brüder zueinander Personen des besonderen Vertrauens, unter denen man langfristige Abmachungen treffen konnte. Wurden Kamele als Brautpreis geleistet,

<sup>55</sup> PATAI, Raphael, Cousin-Right in Middle Eastern Marriage, in: Southwestern Journal of Anthropology 11 (1955), S. 25-55.

<sup>56</sup> Bell, Duran, Evolution of Middle Eastern Social Structures: A New Model, in: Social Evolution & History 3/2 (2004) S. 25-54, DERSELBE, Marriage Payments: a fundamental reconsideration, in: Structure and Dynamics, eJournal of Anthropological and Related Sciences 3/1 (2008), S. 25.

<sup>57</sup> MOTZKI, Geschlechtsreife (Anm. 31). S. 520.

konnte man dabei auf das fragile Gleichgewicht in der Zusammensetzung der Herde Rücksicht nehmen.

Kamele vermehren sich – im Vergleich zu anderen von Hirtennomaden gezüchteten Tieren – nur sehr langsam.<sup>58</sup> Der Bestand der Herde wird durch Trockenheit, Krankheiten, vor allem aber durch Raubzüge konkurrierender Gruppen gefährdet, die ihre Herde durch „raiding“ ergänzen oder erweitern wollen. Das beduinische Milieu ist höchst konfliktreich. Im Kampf ums Überleben bedarf es besonderer Solidarität unter den nächsten Verwandten. Wie schon erwähnt scheint die Heirat innerhalb der patrilateralen Deszendenzgruppe ein Mittel zur Stärkung solcher Loyalitäten gewesen zu sein.

Die Erschließung extrem lebensfeindlicher Wüsten- und Halbwüstengebiete durch den Kamelnomadismus hat zur Entstehung von Bevölkerungsgruppen geführt, die voneinander weitgehend isoliert leben. Aufgrund der beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten neigen solche Isolate generell zu Endogamie. Das gilt ja ähnlich auch für die Bewohner abgeschlossener Gebirgstäler. Die schwierigen Bedingungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung führen bei Kamelnomaden zu stark polarisierten Geschlechterrollen – und damit auch zu Patrilokalität und Patrilinearität. Die Ehe mit der *bint 'amm* ist bei solchen isoliert lebenden patrilinearen Gesellschaften eine besonders nahe liegende Form der Endogamie.

Geht man davon aus, dass der Kamelnomadismus für die Entstehung und Entwicklung der *bint 'amm*-Ehe zumindest eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte, dann stellt sich die Frage nach den Formen der Verbreitung dieses Musters. Zumindest drei Linien der Diffusion sind dabei zu bedenken. Die erste betrifft die Führungsgruppe des Kalifenreiches. Jedenfalls in omayyadischer Zeit war sie arabischer Herkunft. Wenn sie auch nicht unmittelbar dem Beduinentum entstammte, gab es in Familienformen und Heiratsregeln doch grundsätzliche Entsprechungen. Zweifellos hatte sie Vorbildcharakter und beeinflusste dadurch die Heiratsgewohnheiten im ganzen Großreich. Die zweite Diffusionslinie betrifft die Expansion des Kamelnomadismus im Kalifenreich bis an die Grenzen des klimatisch Möglichen. Der steigende Bedarf an Kamelen als Trag- und Reittieren intensivierte die Zucht. In Nordafrika erreichte der Kamelnomadismus erst im 18. Jahrhundert den Höhepunkt seiner Verbreitung. Eine dritte Linie der Diffusion ist über die Abwanderung von Beduinen bzw. deren Kindern in landwirtschaftliche und städtische Gebiete vermittelt zu sehen. Aus Überlebensgründen hatten Kamelnomaden eine sehr hohe Fertilität. Durch Migration in Dörfer und Städte verbreiteten Nachkommen von Beduinenstämmen deren spezifische Heiratsmuster auch außerhalb der Regionen, in denen Kamelzucht seit alters heimisch war.

Als ein Heiratsmuster, das Verbindungen zum Kamelnomadismus erkennen lässt, hat sich die Ehe mit der patrilateralen Parallelcousine zwar in einem islamischen Kontext verbreitet, sie geht aber sicher über die Entstehung des Islam zurück. Korotayev formuliert zu Recht: „At the time of its origin, FBD marriage had nothing to do with Islam“<sup>59</sup>. Diese Religionsgemeinschaft existierte ja damals noch nicht. Handelte es sich bloß um eine Praxis der altarabischen Stämme aus vorislamischer Zeit? Oder ist mit einer weiteren Fundierung in altorientalischen Gesellschaften zu rechnen? Korotayev vermutet letzteres und sieht den Ursprung in syropalästinischen Kulturen. Sein Verweis auf Maroniten und Drusen ist diesbezüglich allerdings ein ungenügendes Argument. Die Drusen sind erst

---

<sup>58</sup> BELL, Payments (Anm. 56), S. 25.

<sup>59</sup> KOROTAYEV, Parallel-cousin (FBD)Marriage, S. 403.

im Hochmittelalter als eine islamische Sekte entstanden.<sup>60</sup> Die Maroniten konstituierten zwar schon im 7. Jahrhundert eine von der byzantinischen Christenheit abgespaltene Patriarchatskirche, übernahmen allerdings die *bint amm*-Ehe wahrscheinlich aus ihrem islamischen Umfeld.<sup>61</sup> Für eine Entstehung im syropalästinischen Raum in der Zeit vor Christi Geburt ist aber aus diesen Verhältnissen nichts abzuleiten.

Korotayev nimmt an, dass sich die „FBD marriage“ auf der Arabischen Halbinsel in vorislamischer Zeit unter beträchtlichem Einfluss des Judentums verbreitet hätte. Auch diese Annahme kann nicht überzeugen. Zwar erscheint das Judentum seit seinen weit zurück verfolgbaren Anfängen als eine ausgesprochen endogame Religionsgemeinschaft, aber doch in anderen Formen als der Islam. Das Judentum schreibt ursprünglich die Ehe mit der Witwe des söhnelos verstorbenen Bruders vor, der Islam erlaubt sie unter der Bedingung, dass die Frau zustimmt. Die im Buch Numeri (27,1-11 und 36,1-13) als Gebot des Moses überlieferte Eheschließung der fünf Erbtöchter des söhnelos verstorbenen Zelofhad mit fünf Verwandten aus der gleichen Patrilinie hat im Islam kein Gegenstück. Die Cousinenhe ist zwar erlaubt, aber nicht religionsrechtlich für bestimmte Erbsituationen vorgeschrieben. Es handelt sich stets auch um ein individuelles Arrangement, nicht um eine kollektive Verpflichtung aller Töchter. Grundsätzlich kennt der Islam nicht wie das Judentum religiös angeordnete oder empfohlene Eheformen. Wären die Ehepraktiken der frühislamischen Zeit vom Judentum beeinflusst gewesen, dann dürfte man auch eine Spiegelung der innerjüdischen Diskussionen um Verwandtenheiraten im Islam erwarten. Davon gibt es keine Spur. Der babylonische Talmud erlaubt nicht nur die Nichtenheirat, sondern empfiehlt ausdrücklich die Ehe mit der Schwester-tochter.<sup>62</sup> Im Koran erscheint diese Form der Verwandtenheirat explizit abgelehnt. In jüdischen Gemeinden des islamischen Kulturraums wird viele Jahrhunderte hindurch bis in die Gegenwart an der Nichtenheirat beharrlich festgehalten. Es handelt sich offenbar um zwei religiöse Kulturen, die in der Frage der Heiraten von nächsten Verwandten divergieren. Auch die Diskussion um Verbote in auf- und absteigender Linie, die aus Bestimmungen des Buches Levitikus durch Analogieschluss abgeleitet wurden, findet im Islam keine Parallele.<sup>63</sup> Insgesamt stellt sich die Frage, inwieweit eine Religionsgemeinschaft, die in ihrem Ehorecht so stark separatistisch eingestellt war, eine andere beeinflusst haben könnte. Das Judentum verhielt sich ja im Frühmittelalter ganz anders als der Zoroastrismus, die Staatsreligion des Perserreichs, die damals mit der Propagierung von Eheschließungen unter nahen Verwandten als besonders heilbringender Handlung Missionsarbeit betrieb.

Korotayev kommentiert das Fehlen sowohl einer Empfehlung als auch eines Verbots der „FBD marriage“ im Islam: „But most traditional cultures have a clear perception that marriages between a man and his FBD is incestuous“.<sup>64</sup> Bezüglich der Kulturen des Orients ist das eine glatte Fehleinschätzung. Viele von ihnen erlaubten sie und manche von ihnen gingen noch weiter – am weitesten wohl der zuvor erwähnte Zoroastrismus.<sup>65</sup> Die Einstellung dieser Religionsgemeinschaft zur

<sup>60</sup> SCHMUCKER, Werner, „Drusen“, in: Lexikon des Mittelalters 3, Stuttgart 1999, Sp. 1416-7.

<sup>61</sup> BREYDY, Michael, „Maroniten“, in: Lexikon des Mittelalters 6, Stuttgart 1999, Sp. 320-1.

<sup>62</sup> GOITEIN, Shlomo D., A Mediterranean Society. The Jewish Communities of the Arab World as Portrayed in the Documents of the Cairo Geniza, Bd. 3 The Family, Berkeley u. a. 1978, S. 26 und 68-9, MACDONALD, Kevin. A People That Shall Dwell Alone: Judaism as a Group Evolutionary Strategy, Westport 1994, S. 118.

<sup>63</sup> „incest“, in: Jewish Encyclopedia, New York / London (1901), Bd. 6, S. 571-5.

<sup>64</sup> KOROTAYEV, Parallel-Cousin (FBD) Marriage (Anm. 2), S. 401.

<sup>65</sup> SPOONER, Brian, Iranian kinship and marriage, in: Iran 4 (1966) S. 51-59, SIDLER, Nikolaus. Zur Universalität des Inzesttabus Stuttgart 1971, LEE, A. D., Close-Kin Marriage in Mesopotamia, in: Greek Roman and Byzantine Studies 29 (1988), S. 403-413, MITTERAUER, Michael, The Customs of the Magians: The Problem of Incest in

Verwandtenheirat ist deshalb für die Frage nach den Wurzeln des islamisch-arabischen Heiratsmusters besonders interessant, weil die arabischen Stämme in vorislamischer Zeit zum Teil zum Einflussgebiet des zoroastrischen Sassanidenreichs gehörten. Auch wirkten im Kalifenreich der Abbasiden viele persischen Traditionen nach.

Der Zoroastrismus dieser frühen Zeit hatte hinsichtlich der Einstellung zur Verwandtenheirat unter den Religionsgemeinschaften weltweit eine einmalige Position. Er empfahl Ehen mit nächsten Angehörigen – nicht nur mit Cousinen und Nichten, sondern auch mit Schwestern, Töchtern und Müttern. Kritik an diesem Verhalten ist aus allen Nachbarkulturen überliefert – von China bis zu den verschiedenen christlichen Gruppierungen innerhalb wie außerhalb des Römischen Reichs. Sie alle empfanden solche Ehen als inzestuös. Trotzdem erscheint es nicht legitim, von „Inzestehen“ zu sprechen. Aus der eigenen Sicht lag ja nichts Verbotenes vor, sondern im Gegenteil religiös Empfohlenes. Die Praxis solcher Ehen unter nächsten Blutsverwandten hatte ihre Grundlage im Nachvollzug von Schöpfungsmythen. Auch die Ehen unter nächsten Heiratsverwandten waren religiös begründet. Ein Mann ohne Sohn konnte nach zoroastrischem Glauben die Brücke ins Jenseits nicht bewältigen. Seine Witwe musste deshalb mit dem Bruder des Verstorbenen oder einem anderen nahen Agnaten für ihn einen Sohn zeugen – eine ähnliche Vorstellung, wie sie dem jüdischen Levirat zugrunde lag.<sup>66</sup> Solche Eheformen waren also mit spezifischen religiösen Normen und Werten verbunden. Sie wurden durch die Mission der zoroastrischen Staatskirche weit über das Persereich hinaus systematisch verbreitet. Der Hohepriester Kartir rühmte sich in einer Inschrift, dass er viele Ehen unter nächsten Verwandten gestiftet habe. Angehörige anderer Religionen widersetzten sich und übten heftige Kritik an den „Sitten der Magier“.<sup>67</sup>

Die Eheverbote des Korans haben eine deutliche antizoroastrische Tendenz. „Es ist euch nicht erlaubt, Frauen nach dem Tod ihres Mannes wider ihren Willen zu erben“ heißt es in der Sure 4, 19. Diese Bestimmungen richteten sich zwar wohl auch gegen altarabische Traditionen. Eine religiöse Grundlage hatten die abgelehnten Eheformen aber vor allem in den verschiedenen Ausprägungen des obligatorischen Levirats bei den Zoroastriern. „Und heiratet keine Frauen, die vorher einmal eure Väter geheiratet haben.“ Die Witwenerbschaft hat bei den stark polygamen Zoroastriern wohl eine größere Rolle gespielt als bei den arabischen Beduinenstämmen. Vor allem die folgenden Bestimmungen der Sure 4 sprechen den Kern der zoroastrischen Heiratsregeln an: „Verboten sind euch eure Mütter, eure Töchter, eure Schwestern, eure Tanten väterlicherseits und mütterlicherseits.“ Die islamische Polemik gegen die Heirat mit Müttern, Schwestern und Töchtern reicht bis weit ins 12. Jahrhundert hinein.<sup>68</sup> Der Kampf gegen sie war also noch Jahrhunderte lang aktuell. Unter dem Druck des islamischen Umfelds haben dann die Parsen, die Nachfolger der Zoroastrier, ihre Verwandtenheiraten auf Cousinenehen reduziert,<sup>69</sup> wenn auch die vom Islam verbotene Nichtenheirat gelegentlich bei ihnen noch vorkam. Die zoroastrischen Cousinenehen beschränkten sich nicht auf die väterliche Verwandtschaft. Unter den persischen Muslimen begegnen

---

Historical Societies, in: PORTER, Roy, und TEICH, Mikuláš (Hg.), Sexual Knowledge, Sexual Science: The History of Attitudes to Sexuality, Cambridge 1994, S. 321-251 (demnächst deutsch, in: DERSELBE, Historische Verwandtschaftsforschung, Wien 2013), FRANDSEN, Paul John, Incestuous and Close-Kin Marriages in Ancient Egypt and Persia an Examination of the Evidence, Kopenhagen 2009.

<sup>66</sup> MITTERAUER, Michael, Die Witwe des Bruders. Leviratsehe und Familienverfassung, in: Medium Aevum Quotidianum 35 (1996), S. 53-70.

<sup>67</sup> DERSELBE, The Customs of the Magians (Anm. 65), S. 231-238.

<sup>68</sup> FRANDSEN, Marriage (Anm. 65), S. 118

<sup>69</sup> „Marriage Next of Kin“, in: Encyclopaedia Iranica 2011 [www.iranicaonline.org/.../marriage-next-of-kin](http://www.iranicaonline.org/.../marriage-next-of-kin) (Stand 20. 9. 2012).

bis heute Ehen mit matrilateralen Cousinen ähnlich häufig wie solche mit patrilateralen. Das begünstigt „double first cousin marriages“. Das beduinische „cousin right“ hingegen fehlt. Die Entwicklung in Iran ist ein Beispiel dafür, dass das stark endogame Muster der Cousinenheirat aus der Reduktion noch stärker endogamer Vorformen hervorgehen kann.

Noch deutlicher als in den Eheverboten des Islam ist die antizoroastrische Tendenz in denen der christlichen Kirchen des Orients erkennbar. Sie wird hier auch explizit zum Thema gemacht. Als Grund für die Ablehnung einer bestimmten Form der Verwandtenheirat dient immer wieder die Formel: „Denn dieses sind die Sitten der Magier“.<sup>70</sup> Als die zoroastrische Staatsreligion unter den Sassaniden aggressiv missionierte, kamen vor allem die Christen der nestorianischen Kirche unter massiven Druck. Eine Schlüsselfigur in dieser Auseinandersetzung über Ehen mit nahen Verwandten war Mar Aba I., von 539 bis 552 Patriarch von Seleukia. Von den 13 Jahren seiner Amtszeit verbrachte er zehn unter Hausarrest oder im Exil. Unter den von den „Magiern“ gegen ihn erhobenen Anklagen nehmen Problem der Verwandtenheirat einen wichtigen Platz ein. Man forderte von ihm u. a., dass er diejenigen, die mit Frauen ihrer Väter, mit Schwestern bzw. Schwiegertöchtern verheiratet waren, wieder in die Kirche aufnehme, was er verweigerte. Auch an der Leviratsehe sowie der Ehe mit der Frau des Vatersbruders – zwei für die Zoroastrier typische Formen von Witwenvererbung an Agnaten – entzündete sich der Gegensatz. Die in der Vita des Patriarchen geschilderten Kontroversen spiegeln sich in den ehrechten Kanones der von ihm 543/4 einberufenen Synode seiner Kirche. Mar Aba steht hier streng auf dem Boden der mosaischen Gesetzgebung im Buch Levitikus. Auf dieser Basis argumentiert er gegen die persischen Ehebräuche. Bezeichnend erscheint, dass er dabei weder die Cousinenheirat noch die Nichtenheirat verurteilt. Diese waren ja nach den auch für Christen gültigen Bestimmungen des Pentateuch erlaubt und wurden unter Juden in der nächsten Umgebung Mar Abas praktiziert. Allerdings sprach der Patriarch der nestorianischen Christen keine Empfehlung der Nichtenheirat aus, wie sie der Talmud formuliert hatte. Das hätte ihn in ein unerwünschtes Naheverhältnis zum Zoroastrismus gebracht. Religiös empfohlene Verwandtenheiraten waren den Christen – sehr zum Unterschied von den Zoroastriern – grundsätzlich fremd.

In der nachsassanidischen Zeit – also schon unter arabischer Herrschaft – finden sich bei den nestorianischen Christen Verbote der Verwandtenheirat, die weit über die am Buch Levitikus orientierten des Mar Aba hinausgehen. Das gilt vor allem für das Rechtsbuch des Patriarchen Timotheos I. von Seleukia von 805.<sup>71</sup> Nachdem der Druck der alten Staatsreligion weggefallen ist, führt die Auseinandersetzung mit ihr offenbar dazu, dass der extremen Begünstigung von Verwandtenehen nun eine Perhorreszierung der Endogamie gegenüber gestellt wird. Der ausdrückliche Hinweis auf einen jetzt unter Christen verbotenen zoroastrischen Brauch findet sich bei folgenden Heiratsformen: Heiraten von Vater und Sohn mit zwei Schwestern, von zwei Brüdern mit zwei Schwestern, zwischen Vaterbruder oder Mutterbruder und der Frau des Bruder- oder Schwesternsohns sowie zwischen Neffe und Witwe des Onkels, eine Eheform, die schon Mar Aba bekämpft hatte. Mar Timotheos verbietet – entgegen der Tradition seiner Kirche – erstmals die Ehe mit der Nichte und vor allem auch mit der Cousine – gleichgültig, ob es sich um eine Tochter des Vaters- oder Mutterbruders, der Vaters- oder der Mutterschwester handelt. Während die Nichtenheirat bei den Nestorianern weiterhin verboten bleibt, kommt es bezüglich der

---

<sup>70</sup> MITTERAUER, The Customs of the Magians (Anm. 65), S. 231-2

<sup>71</sup> MITTERAUER, The Customs (Anm. 67), S. 232.

Cousinenheirat bald zu einer Revision. Mar Timotheos wird von seinen Nachfolgern korrigiert. Die Cousinenheirat – obwohl auch eine „Sitte der Magier“ – bleibt ausdrücklich erlaubt.<sup>72</sup>

Die Situation der Ehegesetzgebung bei den nestorianischen Christen, die sich am schärfsten mit den endogamiefreundlichen Traditionen des Zoroastrismus auseinanderzusetzen hatten, lässt sich in ihren wesentlichen Grundzügen für die orientalische Christenheit im Frühmittelalter insgesamt verallgemeinern. Aus der zweiten Hälfte des. 5. Jahrhunderts stammt das unter dem Titel „Leges Constantini, Theodosii et Leonis“ verbreitete Syrisch-Römische Rechtsbuch, das in der gesamten orientalischen Christenheit vom Kaukasus bis Ägypten und Abessinien, von Babylonien und der Persis bis ans Mittelmeer höchstes Ansehen genoss.<sup>73</sup> Dieses Rechtsbuch verbietet die Heirat mit der Frau des Vaters – offenbar der Stiefmutter –, mit der Witwe des Bruders und der Schwester der Frau, mit der Tochter des Bruders oder der Tochter der Schwester sowie mit der Schwester des Vaters oder der Schwester der Mutter. Die Cousine wird in diesem Katalog verbotener Frauen nicht erwähnt. Sie zu heiraten, war offenbar unproblematisch. Den Regelungen des Syrisch-Römischen Rechtsbuchs lässt sich ein wenige Jahrzehnte zuvor verfasster Brief an die Seite stellen, den der große syrische Theologe Theodoret, Bischof von Kyrrhos, (gest. 460) an die Gemeinde von Zeugma in Mesopotamien gerichtet hat.<sup>74</sup> Ehen zwischen Cousin und Cousine „erlaubt“ er, Ehen zwischen Onkeln und Nichten „verzeiht“ er. Das Schreiben verweist auf eine Übergangssituation, in der sich auch unter Christen stark endogame Heiratspraktiken finden. Nichtenheiraten kamen noch vor, wurden aber von der kirchlichen Obrigkeit eingemahnt bzw. bekämpft. Die Cousinenheirat hingegen galt als erlaubt. Hinweise auf eine solche Übergangsphase finden sich verschiedentlich in orientalischen Kirchen.<sup>75</sup> Jahrhunderte hindurch war der christliche Orient durchaus endogam. Es galten die Bestimmungen des Buches Levitikus. Und diese erlaubten sowohl Nichten- als auch Cousinenheiraten. Wie das Syrisch-Römische Rechtsbuch zeigt, wurde die Nichtenheirat damals schon tendenziell ausgegrenzt. Analogedenken dürfte dabei entscheidend gewesen sein.<sup>76</sup> Die Heirat zwischen Neffe und Tante war ja nach dem Buch Levitikus verboten. Ebenso sollte es zwischen Onkel und Nichte sein. Auch verschiedene jüdische Richtungen sahen das als legitim an. Auf die Bibel gestützte Argumente gegen die Cousinenheirat gab es hingegen nicht. Sie wurde in der westlichen Christenheit vom römischen Kaiserrecht her in Frage gestellt. Im christlichen Orient fehlte dieser Einfluss.

Die Welt, in der sich im Frühmittelalter der Islam entwickelte, war weitgehend endogam geprägt. Der Zoroastrismus befürwortete Heiraten mit nächsten Verwandten nahezu unbeschränkt – jedenfalls auch mit Cousine und Nichte. Das Judentum erlaubte beide und empfahl die letztere. Mit ihm auf gleicher religionsrechtlicher Grundlage gestattete auch das Christentum im Orient zunächst beide Eheformen. Die Erlaubtheit der Nichtenheirat wurde jedoch zunehmend in Frage gestellt. Die gleiche Grenzziehung vollzog auch der Islam. In der Sure 4 des Korans wurde ein für alle Mal die Nichtenehe untersagt. Die Cousinenehe hingegen blieb erlaubt, und zwar in allen ihren Erscheinungsformen über Vater- und Mutterseite. Sie entwickelte sich in der neuen Religionsgemeinschaft zu einer bevorzugten Form der Partnerwahl. Innerhalb seines endogamen Umfelds entspricht die Regelung der Ehe unter Blutsverwandten im Islam am ehesten den zur gleichen Zeit in den christlichen Kirchen des Orients geltenden Normen. Das könnte auf Verbindungen in der Frühzeit des Islam deuten,

<sup>72</sup> MITTERAUER, Christentum und Endogamie (Anm. 11), S. 53-4.

<sup>73</sup> SACHAU, Eduard, Leges Constantini, Theodosii et Leonis (Syrische Rechtsbücher 1) Berlin 1907.

<sup>74</sup> LEE, Close Kin Marriage (Anm. 65), S. 411.

<sup>75</sup> Zusammengestellt bei DAUVILLIER, Jean / DE CLERCQ, Carlo, Le mariage en droit canonique oriental, Paris 1936.

<sup>76</sup> MITTERAUER, Christentum und Endogamie (Anm. 11), S. 56.

denen in größeren Zusammenhängen nachzugehen sicher interessant wäre. Im islamischen Recht lassen sich Einflüsse des Syrisch-Römischen Rechtsbuchs erkennen.<sup>77</sup> Syrisch christliche Einflüsse auf die frühislamischen Regeln der Verwandtenheirat haben jedenfalls ein weit höheres Maß an Wahrscheinlichkeit als die von Korotayev postulierten jüdischen. Dem Islam und dem orientalischen Christentum gemeinsam ist die entschiedene Ablehnung der radikalen Endogamieformen des Zoroastrismus.

Die christlichen Kirchen stellten im Frühmittelalter im Orient auch quantitativ einen bedeutsamen Faktor dar und damit die von ihnen erlaubten Formen der Cousinenheirat. Korotayev irrt, wenn er meint: „But prior to the time of Islam, the diffusion of the FBD marriage was rather limited.“ Dementsprechend beginnt die Entwicklungsgeschichte dieser Eheform sicher zu spät, wenn er erst mit „Islamization“ und „Arabization“ einsetzt. Damit wird die ganze endogame Tradition des Alten Orients und seiner unmittelbaren Nachfolgekulturen ausgeblendet. Es geht bei dieser Tradition allerdings nicht nur um Ehen mit der patrilateralen Parallelcousine. Das Beispiel Iran etwa hat gezeigt, dass hier bis zur Gegenwart Heiraten mit Cousinen über die Vaterseite wie über die Mutterseite eine Rolle spielen. Das gilt auch für andere Kulturen des Nahen und Mittleren Ostens. Die Konzentration auf die *bint 'amm* ist offenbar in tribalem Milieu mit ausgeprägter Patrilinearität erfolgt. In solchen Stammesgesellschaften haben sich dann wohl auch die verschiedenen Sonderformen des „cousin right“ entwickelt. Sie sind sicher aus anthropologischer Sicht besonders bemerkenswert, stellen aber nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtkomplex des orientalischen Heiratsmusters dar.

Der Kamelnomadismus als Erklärungsfaktor für Ehen mit der väterlichen Parallelcousine steht mit dieser tribalen Entwicklungslinie in Zusammenhang. Sie führt in die vorislamische Zeit der arabischen Stämme zurück. Sicher ist sie nicht für den Alten Orient insgesamt charakteristisch. Ob sich endogame Muster in der Frühzeit dieses Raumes auch sonst aus ökologischen Bedingungen erklären lassen, sei dahingestellt. In den hier skizzierten Überlegungen spielten religiöse Bedingungen der Heiratspraxis eine bedeutsamere Rolle.

Die weite Verbreitung von Endogamie im Alten Orient hat innerhalb der anthropologischen Forschung vor allem Jack Goody betont. Auf dieser Grundlage beruht seine Unterscheidung eines „westlichen“ und eines „östlichen Heiratsmusters“. Seine Untersuchungen haben gezeigt, dass eine solche Gegenüberstellung hohen Erklärungswert für Sonderentwicklungen des historischen Kulturrasms Europa hat. Dasselbe gilt für den Orient. Heiratsmuster sind ein guter Indikator. Sie eröffnen den Zugang zu größeren gesellschaftlichen Kontexten. In einer Zeit, in der durch Migrationsprozesse die beiden Kulturräume zunehmend in engere Verbindung kommen, gewinnen solche Vergleiche an Aktualität. Für Anthropologen wie für Historiker bedeutet diese Situation eine Herausforderung – im Rahmen der Familienforschung und darüber hinaus.

---

<sup>77</sup> DAHER, Ayman, The *Shari'a*: Roman Law Wearing an Islamic Veil?  
(<https://secureweb.mcgill.ca/classics/mcgill.ca...2004-08.pdf> (Stand: 20. 9. 2012) , S. 97.